

Satzung zur Änderung der Gemeindegatzung der Stadt Erlangen

Art. 1

Die Gemeindegatzung der Stadt Erlangen vom 19. Dezember 2002 i. d. F. vom 3. Dezember 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 9. Januar 2003 und Nr. 25 vom 11. Dezember 2008) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„Fraktionszuschüsse:

Bei Fraktionen ab 16 Mitgliedern beträgt der monatliche Grundbetrag 2.835 €, bei Fraktionen mit 11 bis 15 Mitgliedern beträgt er 2.124 €, bei Fraktionen mit 6 bis 10 Mitgliedern beträgt er 1.415 € und bei Fraktionen mit bis zu 5 Mitgliedern 705 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 82 € für jedes Fraktionsmitglied.

Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt.

Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 250 €.

Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.“

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Sonstige im Ausländer- und Integrationsbeirat und im Baukunstbeirat tätige Mitglieder sowie die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Jugendparlaments, der Ortsbeiräte, des Seniorenbeirats, des Sozialbeirats, des Sportbeirats und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € monatlich für die Mitgliedschaft. Die Vorsitzenden der in Satz 1 genannten Gremien erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder, die diesen Gremien aufgrund ihres Amtes als Stadtratsmitglieder angehören. Die Entschädigung wird jährlich nachträglich gezahlt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2015 in Kraft.